

Wir freuen uns, lieber Herr van Praag, Ihrem Brief vom 23. Juli entnehmen zu dürfen, daß in der Tat eine echte Einigung über das vom deutschen Volke zu Erwartende zwischen uns möglich erscheint.

Wir bejahen selbstverständlich die uneingeschränkte prophetische Umkehr-Forderung an alle Menschen und somit indirekt auch an jedes Volk zu jeder Stunde, — gerade im Wissen, daß Gottes Erbarmen um der kleinen Schar der Heiligen und Gerechten willen auch größere Gemeinschaften verschont, in deren Mitte jene nicht fehlen.

Und wir freuen uns, daß nun Sie auch Ihrerseits Ihr Verständnis für unsere Bitte um Rücksichtnahme auf die konkreten historischen Möglichkeiten des heutigen Deutschland äußern. Die praktischen Aufgaben, die Sie andeuten, „Weltbürgerschaft“, zu realisieren wohl über eine Konstituierung Europas als Friedensmacht, und „Rechtsstaatlichkeit“, erscheinen auch uns als vordringliche deutsche „Forderungen des Tages“. Die wachsende wechselseitige Verflechtung zunächst einmal der westlichen und dann der ganzen „einen Welt“ von heute läßt die Menschen guten Willens in jedem Volke Mitverantwortung über die Grenzen hinaus für Fortschritte und Rückschläge des Rechtsgedankens in andern Völkern empfinden; in diesem Sinne verstehen wir gerade aus der einzigartigen Situation Israels heraus vollauf, daß es vieles an der heutigen deutschen Entwicklung mit ähnlicher Sorge betrachtet wie wir selbst.

Eben darum hoffen wir gewiß sein zu dürfen, daß Sie und alle jüdischen Menschen, die ähnlich empfinden wie Sie, dafür eintreten werden, daß im Zuge der deutsch-israelischen Verständigung über die Schadenersatzfrage auch eine allmähliche Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen stattfindet, die es den Gutwilligen hüben und drüben erleichtert, am Erreichen des gemeinsamen Ziels gemeinsam zu arbeiten.

In diesem Sinne begrüßen Sie herzlich

Die Herausgeber
des FREIBURGER RUNDBRIEFS.

9e) Vorhalle oder Heiligtum?

Ein Briefwechsel über „Die Judenfrage vom Neuen Testament aus gesehen“ mit Msgr. Dr. M. Meinertz

Hochw. Herrn Prälat Prof. Dr. M. Meinertz
Hochwürdigster, sehr verehrter Herr Prälat,

Wir Herausgeber des Rundbriefs sind Ihnen überaus dankbar, daß Sie so eingehend über „Die Judenfrage, vom Neuen Testament aus gesehen“ (in „Bibel und Kirche“ 1952, 1) geschrieben haben. Als zweiter deutscher katholischer Neutestamentler — nach Prof. J. Michl in der „Münchener Theologischen Zeitschrift“ 1, 2 und noch weiter ausholend als er — sind Sie damit auf die Fragen eingegangen, die uns seit dem Ende der schauerlichsten Juden-Verfolgung der Geschichte von jüdischer Seite hinsichtlich der Haltbarkeit unsrer landläufigen „christlichen“ Meinungen über das Judentum gestellt werden, indem Sie die Thesen eine nach der andern eingehend beantwortet haben, die Jules Isaac in „Jésus et Israël“ der Christenheit als Appell zur Revision ihrer Katechese und Verkündigung unterbreitete. (Abgedruckt in Nr. 8/9, S. 4 f.) Über unsere eigene, teils zustimmende, teils kritische Stellungnahme zu diesen Thesen hinaus (ebenda, S. 6 ff.) haben wir in der Ihnen naturgemäß viel Gemeinsames gefunden, aber auch einige Abweichungen. Dazu erlauben Sie uns, nach Rückfrage in unserem Beirat, folgendermaßen Stellung zu nehmen und Sie um Berichtigung zu bitten, wenn wir Sie mißverstanden haben oder uns Irrtümer zustoßen sollten.

1.) Sie schreiben, das Alte Testament sei für uns „nur die Vorhalle des Neuen Testaments und hat nicht die Bedeutung des Heiligtums selbst“ (S. 4, Sperrungen hier und weiterhin von uns). Es scheint uns, daß diese Auffassung, so wie sie dasteht, gerade der neutestamentlichen Offenbarung nicht gerecht wird; unser Rundbrief Nr. 16 hat aus Schrift und Tradition zu erweisen gesucht, daß die katholische Kirche eine solche Unterscheidung nicht macht, vielmehr „den gleichen Christus“ (Laktanz) verborgen im Alten, offenbart im Neuen Testament verkündet findet, bzw. in jenem „das Kommen des Gottes-

reiches“, in diesem sein Angebrochensein (B. Heßler OFM, S. 26).

Indem Sie aber vom Alten Testament weiter schreiben, daß vorläufig noch „sein Vollinhalt den Juden verschlossen bleiben“ müsse, scheinen Sie unserer Auffassung im wesentlichen schon zuzustimmen: *Vollinhalt* der ganzen Bibel ist die Offenbarung des in Jesu Person menschgewordenen einzig wahren Gottes, dessen „Neuen Bund“ ja schon der „Alte“ — auch „jüdisch für sich genommen!“ — als kommenden verbürgt.

Danach wird man das obige Bild wohl so berichtigen dürfen: Der alt-testamentliche Teil der Bibel ist das Heiligtum, aus dessen Allerheiligstem im neutestamentlichen der Heilige Selbst Seinen Weg in die Weite der Welt antritt.

Und im übrigen sind Sie ja einverstanden mit Isaaks 1.—3. These und also mit der daraus hervorgegangenen Schwalbacher These I über die Notwendigkeit intensivster Verkündigung vom unlöslichen Zusammenhang zwischen Altem und Neuem Bund und Bundesvolk.

2.) Doch wohl auch kein wirklicher Sachgegensatz, sondern nur eine schlechte Angewohnheit (neutestamentliche Doppelaspekte unzulässig vereineitigenden) „christlichen“ Sprachgebrauches trennt uns, wenn Sie schreiben: „es geht im ‚Irenismus‘ zweifellos zu weit, wenn K. Thieme gelegentlich den Jakobusbrief, die jüdischste, bergpredigt-nächste und eben darum — gestehen wir — für uns schönste aller Episteln nennt... Dem Geist der Bergpredigt steht er in der Tat sehr nahe. Aber hat man das Recht, die Bergpredigt als besonders ‚jüdisch‘ zu bezeichnen?“ Nun, da St. Paulus ausdrücklich schreibt: „Nicht der ist ein Jude, der es äußerlich ist, sondern der ist ein Jude, der es innerlich ist... ein solcher hat sein Lob“ (Jehuda: Lobpreis Gn. 29.35!) „nicht von Menschen, sondern von Gott“ (Röm. 2, 28 f.), und da auch St. Johannes den Ausdruck „Juden“ wiederholt schriftgemäß als Ehrennamen verwendet (Apg. 22, 9; 3, 9), ist die Bergpredigt selbstverständlich die reinste Äußerung wirklichen Judentums, die es je gegeben hat! (Pseudojüdisch aber ist, was bei jüdischen „Frommen“ bzw. Pharisäern ihr widerspricht, wie pseudochristlich, was an Scheinheiligkeit in unseren Reihen nicht vor ihr bestehen kann.)

3.) Während uns über diese Höchstwertung des wahrhaft Jüdischen auf dem Boden des Neuen Testaments (auch nach Jesu Aussprüchen Mk. 12, 34; Jo 1, 47) gar kein Streit möglich erscheint, finden wir über die Bergpredigt unter anderer Hinsicht bei Ihnen eine von der in unserem Rundbrief wiederholt vertretenen abweichende Meinung, über die gewiß fruchtbar zu diskutieren wäre.

Sie schreiben, Jesus sublimiere in dieser Predigt „die Gesetzesbestimmungen, und wenn er sich in ihr auch hauptsächlich gegen ihre pharisäische Interpretation wendet, so scheut er sich nicht, die Gesetzesbestimmung über die Ehescheidung außer Kraft zu setzen.“ Gewiß, aber doch nur, indem er sich dafür ausdrücklich auf eine ursprünglichere, unmittelbarer den Willen des göttlichen Gesetzgebers ausdrückende Thorastelle beruft: „Im Anfang aber war es nicht also...“ (Mt. 19, 6; vgl. Mk. 10, 6; Gn. 1, 27; 2, 24). Er spricht als der Gesetzgeber selbst, der vorübergehend von seinen Stellvertretern „eures Herzens Härte halber“ konzedierte Einschränkungen durch Rückgriff auf seine unabänderliche ursprüngliche promulierte Willenserklärung aufhebt — und so das Gesetz selbst wiederherstellt. Auch in diesem Sinne ist er „gekommen nicht aufzulösen, sondern zu erfüllen“, so daß er also nicht, wie Sie nach Kümmel zitieren, „die Zeit der unbedingten Gültigkeit des Gesetzes als abgelaufen erklärt“, sondern zunächst einmal die uneingeschränkte Geltung des Gesetzes wiederhergestellt und es so dann auch in seinem Tun erfüllt hat. (Schoeps' Nachweis, daß er nirgends dagegen verstieß, erwähnten wir in Nr. 7, S. 23.) Wir meinen mit Schoeps und gegen den der Überlieferung seiner Väter völlig entfremdeten Klausner, daß noch ganz unabhängig von Jesu Messianitätsanspruch sein Gesetzes-Verständnis für den suchenden Teil der Judenheit (also heute wohl für die Mehrheit) „seine Aktualität noch nicht verloren, ja erst in heutiger Zeit... wiedergewonnen“ hat („Aus frühchristlicher Zeit“, S. 220), — weil es nichts anderes als integral thora-treue Thora-Auslegung ist und sein will. Ob Sie dem wirklich — und warum — widersprechen müßten?

4.) Sehr erfreut hat uns nun gerade aus Ihrer Feder der Satz: „Vom ‚Bund‘ und vom ‚Gottesvolk‘ sind die Israeliten natürlich nicht ausgeschlossen, ja sie haben auf Grund der von Gott bewirkten Bevorzugung eine *bleibende Sonderstellung*, die sich am Ende der Tage noch einmal auswirken wird.“

Demgegenüber empfinden wir als sekundär Ihre Bemerkung, es sei „nicht neutestamentlich gedacht, wenn man ... den Alten Bund nur für suspendiert ansieht, der einst wieder in Kraft treten werde“.

Wir würden genauer sagen: „Der Alte Bund als solcher, der die Verheißung des Neuen ja mitumfaßt, besteht in diesem seinem Erfüllthein als ein für allemal gegebener und im Sinne von Röm. 11, 29 unbereubar göttlicher Gnadenweis weiter (Röm. 9, 4: „ihrer *sind* ... die Bünde und die Gabe der Thora“, — wie Delitzsch Nomothesis ins Hebräische zurückübersetzt); auch vom Sinaibund gilt, was Sie selbst von dem mit Abraham und David schreiben, daß er „niemals aufgehoben, sondern in Christus ‚erfüllt‘ wurde“.

„Suspendiert“ dagegen ist in verschiedener Hinsicht die privilegierte Sonderstellung des jüdischen Volkes, bis sie sich am Ende der Tage noch einmal auswirken wird“, wie Sie selbst schreiben und uns kürzlich auch HH P. Schilkenberger OSB bestätigt hat. Hier scheint also ebenfalls keine wirkliche Meinungsdivergenz vorzuliegen.

Von einigen minder wichtigen Thesen Ihres Aufsatzes abgesehen, über die man in guten Treuen verschiedener Meinung wird sein dürfen (z. B. daß „vielleicht sogar arische Einflüsse durch Frauen in der Ahnenreihe Jesu sich bemerkbar machen“ würden), hoffen wir mit dem Vorstehenden die zentralen wirklichen oder scheinbaren Differenzpunkte Ihnen gegenüber befriedigend aufgeklärt zu haben, wie es auch gegenüber P. Leder SJ glückte, den Sie zitieren. (Vgl. Nr. 12/15, S. 55!) Da es sich um wichtige Punkte handelt, möchten wir dies im Rundbrief publizieren und Sie bitten, uns eine ergänzende Stellungnahme Ihrerseits ebendafür zu übergeben, wenn Ihnen eine solche zur umfassenden Unterrichtung unseres Leserkreises angebracht erscheint. — Mit ergebenster Begrüßung

Die Herausgeber des Freiburger Rundbriefs.

Prof. Dr. Max Meinertz, Münster i. W. antwortet unter dem 20. 7. 52

1. Sie beanstanden, daß ich das Alte Testament die Vorhalle zum Heiligtum des Neuen Testaments genannt habe. Nun liegt hier die Verwendung eines Bildes vor, und ein Bild darf man niemals überspitzt auf die Wirklichkeit übertragen. Die Vorhalle einer Kirche gehört in etwa zur Kirche, und ebenso ist das Alte Testament ein Teil der „Heiligen“ Schrift. Aber von dem Augenblick an, da Christus, der Gottessohn, selbst erschienen ist, gibt es nur noch ein Heiligtum, in dem er persönlich anwesend ist. Die Verwertung der alttestamentlichen Vorstellung von Heiligem und Allerheiligstem hat für die neutestamentliche Zeit ihren Sinn verloren. Das Heiligtum, in dem Christus wohnt, ist zugleich das Allerheiligste.

2. Wenn das Neue Testament den lauterer Juden, der den vollen Gehalt alttestamentlicher Frömmigkeit in seinem Leben verwirklicht, ehrenvoll benennt, so hat man noch nicht das Recht, im Bereich des Christentums das Edelste einfach als „jüdisch“ zu bezeichnen. Die Bergpredigt ist viel mehr, als die „reinste Äußerung wirklichen Judentums“. Darum halte ich es nach wie vor für unangebracht, den der Bergpredigt nahestehenden Jakobusbrief darum für die schönste aller Episteln zu bezeichnen, weil sie die „jüdischste“ sei.

3. Es ist vom neutestamentlichen Standpunkte aus nicht haltbar, zu sagen, daß Jesus „die uneingeschränkte Geltung des Gesetzes wiederhergestellt“ habe. Namentlich wenn man das ganze Neue Testament in Betracht zieht, wird die Unzulänglichkeit einer solchen Auffassung klar. Meinen Hinweis auf Jesu Stellung zur Ehescheidung suchen Sie dadurch außer Kraft zu setzen, daß Sie von einer ursprünglicheren Thorastelle sprechen, die unmittelbar den Willen des göttlichen Gesetzgebers ausdrücke. Ich erinnere Sie daran, daß Moses der eigentliche Gesetzgeber des Alten Bundes war (Jo. 1, 17: „Das Gesetz wurde durch Moses gegeben“), daß Paulus die Zeit „bis zum Gesetz“ die Zeit von Adam bis Moses nennt (Röm. 5, 13.14). Die

Erlaubnis der Ehescheidung gehörte von vornherein zu diesem Gesetz und ist nicht etwa erst nachträglich hinzugekommen. Jesus stellt also das Gesetz nicht wieder her, sondern hebt es in diesem Punkte förmlich auf. Die Worte Gottes, die er sich autoritativ zu eigen macht, und mit denen er diesen Schritt erläutert, stehen zwar in der Genesis zu lesen, sie stammen aber sogar noch aus der Zeit vor dem Sündenfall und sind nicht Inhalt des „Gesetzes“.

4. Die Ablehnung der Ansicht, daß der Alte Bund nur suspendiert sei und einst wieder in Kraft treten würde, ist vom neutestamentlichen Standpunkte aus durchaus als primär, und nicht als sekundär zu betrachten. Wenn auch dem Volk Israel wegen seiner einstigen Auserwählung eine bleibende Sonderstellung zukommt (Röm. 1, 16: „dem Juden zuerst und dem Griechen“), so ist der Alte Bund als solcher *endgültig* durch den Neuen Bund abgelöst worden. Am schärfsten hat das der Hebräerbrief (8, 8—13) im Hinblick auf Jer. 31; 31 ff. ausgedrückt, worauf ich in meinem Artikel (S. 12 f.) hingewiesen habe: „Wenn er von einem Neuen Bunde spricht, dann hat er den früheren für veraltet erklärt. Was aber veraltet und greisenhaft ist, das ist dem Verschwinden nahe“. Der Tempelvorhang, der in tiefer symbolischer Bedeutung beim Tode Jesu zerriß, kann niemals wieder geflickt werden. Wenn darum nach den Worten von Röm. 11 Israel am Ende der Tage sich bekehren wird, dann lebt nicht der suspendierte Alte Bund wieder auf, sondern Israel wird in den Neuen Bund aufgenommen. Diese Erwartung knüpft an den durch die einstige Auserwählung begründeten „character indelebilis“ — wie man diesen Vorzug nennen könnte — an.

Ich habe meinem Aufsatz in ausgesprochen irenischer, aus neutestamentlicher caritas gespeister Gesinnung geschrieben. Das erkennen Sie ja auch durchaus an. Gleichwohl glaube ich, daß es einen „Irenismus“ gibt, der im letzten Grunde der guten Sache nicht zuträglich ist.

Mit freundlichen Grüßen Ihr ergebener

gez. Meinertz.

Freiburg, den 8. August 1952

Hochwürdigster, sehr verehrter Herr Prälat!

Wir danken Ihnen verbindlichst für Ihre eingehende Stellungnahme zu unserer Zuschrift. Wir teilen durchaus Ihre zum Schluß ausgesprochene Überzeugung, daß ein falscher echte Unterschiede verwischender „Irenismus“ der guten Sache tragfähiger Freundschaftsarbeit zur schrittweisen Erzielung wirklichen gegenseitigen *Verständnisses* im Vertrauen auf die dereinst gottgegebene *Verständigung* aller Gutwilligen, höchstens schaden könnte. Darum legen wir solchen Wert darauf, in diesen Rundbriefen unsern christlichen Standort nirgends zu verwischen; wie könnten wir sonst hoffen, *alle* Christen guten Willens für unsere Freundschaftsarbeit gegenüber den jüdischen getrennten Brüdern zu gewinnen Und was nützte den Juden die Zuneigung einiger wohlmeinender Schwärmer, die von der Kirche nicht als fest auf dem Boden des katholischen Christenglaubens stehend anerkannt werden können. Eben darum werden Sie uns gewiß noch einige letzte Präzisierungen zu den in vorstehenden beiden Briefen behandelten Punkten gestatten:

1. Wir wollten nicht in der neutestamentlichen Offenbarung zwischen Heiligtum und Allerheiligstem unterscheiden, sondern betonen, daß aus dem verborgenen (aber gegenwärtigen!) Allerheiligsten des Alten Bundes heraus als letzter Sinn eben dieses „Alten“ Bundes der „Neue“ offenbar geworden ist, — worin Sie uns also nicht zu widersprechen scheinen.

2. Wenn Gottes neutestamentliche Offenbarung „den lauterer Juden, der den vollen Gehalt alttestamentlicher Frömmigkeit verwirklicht“, als Träger eines Ehrennamens behandelt, so sind wir eben dazu berechtigt und verpflichtet, weil ja eben „der volle Gehalt alttestamentlicher Frömmigkeit“ — die neutestamentliche Frömmigkeit ist, das wahrhaft Jüdischste das Christliche. Die Judenfeinde wie Hitler haben das begriffen; wir Christen werden es auch wieder begreifen lernen müssen, wie es noch die Väterzeugnisse begriffen zeigen, etwa des Ammonios von Alexandria Wort (zu Pauli Apologie Apg. 22): „Wir Christen sind Juden“.

3. Nicht Mose ist „der eigentliche Gesetzgeber“, sondern Gott durch Mose; durch diesen ließ er die ganze Thora

promulgieren, worin aber ursprünglichere von bloß abgeleiteten, umständebedingten Bestimmungen unterschieden werden müssen und auch immer wieder unterschieden wurden, wenn die Schriftgelehrten sich um Erkenntnis des ‚Hauptgebots‘ bemühten. So gehört also nach biblischer Auffassung das Buch Genesis selbstverständlich im weiteren Sinne zur ‚Thora‘, zum ‚Gesetz‘, Gott stellt in der Person Jesu Sein Gesetz wieder her, indem er spätmosaische Einschränkungen zugunsten der urmosaischen, d. h. Seiner eigenen ursprünglichen Willens-Intention beseitigt. 4. Nicht „abgelöst“ ist der Alte Bund im Neuen, sondern — schriftgemäß — *erfüllt und bestätigt*; „veraltet“ ist — im Sinne von Hebr. 8, 13 f. — nur das fleischliche Praktizieren der im Alten Bund selbst als vorläufig offenbarten Liturgie. (Bestimmt ein Erblasser: Die Nutznießung meines Vermögens fällt meiner Witwe bis zu ihrem Tode zu; danach von ihr in einem neu en Testament zu benennenden guten Zwecken! — und es geschieht so, dann ist auch dieses neue Testament eine Erfüllung des alten.) Im übrigen

sei wiederholt, daß wir nie behauptet hatten, es lebe „der suspendierte Alte Bund wieder auf“, (er ist nicht suspendiert!), vielmehr: die suspendierte Privilegierung der Juden. Wir sind sehr froh, in diesem entscheidenden Punkte mit Ihnen einig zu sein und machen uns gern Ihren Schlusatz zu eigen: „Diese Erwartung knüpft an den durch die einstige Auserwählung begründeten ‚character indelebilis‘... an.“

Diese unauslöschliche Prägung Israels zum heiligen Priestervolk anerkennen und aus der Gewißheit ihres vollen Wiederauflebens die Zuversicht schöpfen zu lernen, daß unser Bemühen um Freundschaft mit den getrennten Brüdern nicht aussichtslos sein kann, ist die Grundlage unserer Arbeit.

Mit nochmaligem Dank für Ihren Beitrag dazu und ergebener Begrüßung

Die Herausgeber des Freiburger Rundbriefs.

10. Rundschau

10. 1) Gedenken an Kardinal Faulhaber in Israel

Dem im Juni verstorbenen Münchener Kardinal Michael Faulhaber gilt auch an dieser Stelle ein dankbares Gedenken für die Hilfe, die er in den qualvollsten Zeiten den jüdischen und den christlichen Verfolgten jüdischen Stammes zuteil werden ließ, besonders nachdem in Bayern Mitte November 1941 die Deportationen jüdischer Menschen nach dem Osten begonnen hatten. Soweit es gegenüber der damals regierenden Gesetz- und Rechtlosigkeit, die in München durch die Gauleitung in der Widenmayerstraße gekennzeichnet wurde, möglich war, half der Kardinal in materieller Hinsicht mit einem mittragenden Herzen. Besonders schmerzlich war ihm auch, daß kein Seelsorger bei den Deportierten christlichen Glaubens war. Dem katholischen und dem evangelischen Geistlichen, die bereit waren, freiwillig in eines der Lager zu gehen, konnte infolge der damals sich überstürzenden Vorgänge der Weg nicht mehr bereitet werden.

Das hohe Ansehen, das der verdiente Kardinal bei den Juden genoß, bezeugen die ergreifenden Würdigungen, die das in Tel Aviv erscheinende Mitteilungsblatt der europäischen Einwanderer in Israel und die in Jerusalem herausgegebene deutschsprachige Zeitung zu seinem Tode brachten. Wir geben sie nachstehend wieder:

„In München starb vor kurzem Kardinal Faulhaber. Mit ihm ist ein wahrer Gerechter aus der Welt geschieden, ein echter Christ. Schon frühzeitig warnte er gegen jede Art von religiöser Intoleranz, selbstherrlichem Nationalismus und Rassenhaß. Nach der Machtergreifung durch Hitler brandmarkte er in einem Hirtenbrief vom Mai 1933 das neue System und verurteilte die Unterdrückung der freien Meinung und des freien Wortes. Ende des Jahres predigte er an einer Reihe von Sonntagen über das Thema: „Judentum — Christentum — Germanentum“ und zeigte darin, wie die religiösen Grundlagen des Alten Testaments vom Christentum übernommen wurden. Er ließ sich nicht durch den Haß der Nazis erschrecken. 1935 forderte er die Freiheit der Religionsausübung, und er meinte zu einem Buch Alfred Rosenbergs, in dem er scharf angegriffen wurde: „Der Erzbischof von München schäufte sich in den Boden schämen, wenn ihm von dieser Seite die Hochachtung ausgesprochen würde.“ Bei dem November-Pogrom von 1938 erging ein Steinhaß auf das erzbischöfliche Ordinariat. Er ließ sich aber weder durch physischen Terror noch durch Einschüchterung abschrecken und führte den Kampf gegen ein Regime, in dem er die Hand des Teufels erkannte. Kardinal Faulhaber war in dieser Zeit einer der Leuchttürme des menschlichen Herzens, die in den dunkelsten Stunden der Geschichte nicht erloschen und den Menschen, die im Dunkel irrten, einen Weg wiesen.

MADRICH“

(In: Mitteilungsblatt Irgun Olej Merkaz Europa, 20. (Tel Aviv, 27. 6. 52) 25. S. 5.)

*

„Der Kardinal war eine der führenden Persönlichkeiten im Kirchenkampf gegen den Nationalsozialismus. Sein mutiges Eintreten für die Juden und sein unerschrockener Kampf für die Heilighaltung der „Judenbibel“, das Alte

Testament, gehören der Geschichte an und bleiben unvergessen.

Schon 1902 ließ er ein Werk über „Hohelied-, Proverbien- und Predigerkatenen“ (also über Shir-Hashirim, Mishle und Koheleth) erscheinen. Auch seine Arbeiten über biblische Prophetenbücher (1899) zeugen von diesem Verständnis.

Im Jahre 1917 wurde er zum Erzbischof von München geweiht und 1921 wurde er zum Kardinal erhoben.

Kardinal Faulhaber gelang es, das Vertrauen der weitesten Kreise Bayerns, auch der nichtkatholischen, zu erwerben und in den stürmischen Jahren der Revolution und des Hitlerputsches war sein mäßigender und ausgleichender Einfluß von höchster politischer Bedeutung. Als die Nazis 1933 ihren Vernichtungsfeldzug gegen das Judentum begannen, wagte es der Kardinal, ihnen offen entgegenzutreten. Er wählte zum Thema seiner Adventspredigten im Dezember 1933 in der St. Michaelskirche zu München: Die religiösen, sittlichen und sozialen Werte des Alten Testaments.

Diese Predigten wurden von Tausenden gehört und im Druck in zehntausenden Exemplaren verbreitet. Sie waren eine Kampfansage an den Nazismus und wurden von diesem auch so aufgefaßt. „Die Wiege der Humanität stand in Palästina, nicht in Hellas“, donnerte der Kardinal am 17. Dezember 1933 von der Kanzel und fuhr fort: „Entweder glauben wir an die Inspiration der Heiligen Bücher oder wir müssen dem jüdischen Volke sagen: „Du bist die genialste Rasse der Weltgeschichte.“

Worte von solcher Klarheit waren in der Atmosphäre des Dritten Reiches ein wirkliches Wagnis.

Faulhaber betonte, daß das Gebot der Nächstenliebe nicht erst Botschaft des Christentums ist, sondern Erbgut des Judentums. In einer seiner Predigten aus der Nazizeit heißt es wörtlich: „Für manche ist es vielleicht neu, zu hören, daß das Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst“ bereits im mosaischen Fünfbuch (Levit. 19, 18), nicht erst im Evangelium verkündet wurde.“

Während Kardinal Faulhaber so laut gegen die Diskriminierung des jüdischen Kulturerbes an Europa auftrat, half er in der Stille vielen Juden und ließ seinen großen Einfluß für sie spielen, wo immer es ging. Die Autorität dieses Mannes war so groß, daß die Nazis nicht wagten, direkt Hand an ihn zu legen. Als sie sein Palais von SS-Posten bewachen ließen und den Kirchenfürsten mit Hausarrest belegten, trat der Kardinal in seiner violetten Soutane heraus, kommandierte kurz und schneidend im Ton des alten Soldaten (er war während des ersten Weltkrieges Feldgeistlicher): „Weggetreten!“ — und die Posten gaben ihm den Weg frei.

Kardinal Faulhaber gab den Widerstand gegen die Nazis nicht auf. Zusammen mit dem Bischof von Münster, Graf Galen und dem Bischof von Berlin Grafen Preysing, stand er in der vordersten Reihe der katholischen Aktion gegen die Nazis. Dieser Widerstand und sein Eintreten für die Verfolgten, unter ihnen viele Juden Bayerns, hebt die Bedeutung Kardinal Faulhabers über den Kreis seiner Kirche hinaus.“

(Schalom Ben-Chorin in „Jedioth Chassadoth“, Jerusalem 20. 6. 52)